

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Landratsamt Schwarzw.-Baar-Kreis Untere Naturschutzbehörde 78045 Vill.-Schwenningen vom 15.02.2021	<p>zu der Planung hat die untere Naturschutzbehörde im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans bereits Stellung genommen. U. E. gibt es nach dem heutigen Kenntnisstand keine schwerwiegenden Bedenken zur 3. Erweiterung.</p> <p>Der Bebauungsplan wird parallel im Regelverfahren aufgestellt und bedarf einer Umweltprüfung (Umweltbericht u. a. mit Grünordnungsplan, Maßnahmenkonzept zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich/Ersatz mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung incl. Schutzgut Boden). Dieser lag der frühzeitigen Anhörung noch nicht bei. Eine abschließende Stellungnahme ist erst dann möglich. Zudem sind auch noch die artenschutzrechtlichen Belange (u. a. Bodenbrüter Feldlerche, Nahrungsfläche Weißstorch, Milane) zu prüfen.</p>	--	--
	<p>Hinweis zur bereits bebauten Teilfläche: Die bereits bebauten Flächen im Planbereich wurden in Erwartung des anstehenden Bebauungsplanverfahrens (bis dahin nur Lage im Bereich einer Rahmenplanung gem. dem FNP 2020) genehmigt. Dabei wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen Eingriffe in den Naturhaushalt und in die Landschaft, die über den damaligen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans hinausgehen, sowie ggf. Änderungen zu Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan (z. B. Wegfall von Pflanzgeboten) dann noch im Rahmen der jetzigen Aufstellung auszugleichen sind</p>	<p>Ein Umweltbericht mit integrierter Eingriff-Ausgleichsbilanzierung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wurde mittlerweile erarbeitet. Die saP kommt zu dem Schluss, dass die Planung unter anderem schädliche Auswirkungen auf die Lebensräume von Goldammer, Wachtel und Feldlerche hat, die die Durchführung von CEF-Maßnahmen notwendig machen. Die Maßnahmen sind derzeit in Planung und werden im weiteren Verfahren verbindlich festgesetzt.</p> <p>Die bereits bebauten Flächen wurden bei der Erarbeitung des Umweltberichts im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>	Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Schwarzw.-Baar-Kreis Landwirtschaftsamt 78166 Donaueschingen vom 18.02.2021</p>	<p><u>Fachliche Stellungnahme:</u></p> <p>3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.a. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes dient dem Zwecke der Erweiterung des Gewerbegebietes „Obere Wiesen“ (GE) in Donaueschingen-Aasen.</p> <p>Lt. Lageplan vom 28.08.2020 umfasst der Änderungsbereich unter anderem auch Teilbereiche von Wirtschaftswege bzw. nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen (Flst.Nr. 1835/Teil/Weg; 1862/2 (Fa. Stolz & Seng); 1863/Teil/Weg; 1864/Teil/Weg).</p> <p>Neu werden in diesem Änderungsbereich ca. 3,10 ha Ackerland sowie ca. 0,01 ha Grünland in Anspruch genommen. Dies betrifft komplett die Flurstücke 1862 und 1865.</p> <p>In den vorliegenden Fällen werden die genannten ca. 3,11 ha von zwei landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Betrieb soll ca. 1,63 ha verlieren. Es handelt sich um einen Nebenerwerbslandwirt ohne Tierhaltung. • Der zweite Betrieb soll ca. 1,48 ha verlieren. Es handelt sich um einen Haupterwerbsbetrieb mit Pensionspferdehaltung. <p>Durch den Verlust und die Inanspruchnahme zu einem Gewerbegebiet werden jedoch beide landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz nicht gefährdet.</p> <p>Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Fläche agrarstrukturell bedeutsam ist, da sie nach der digitalen</p>		

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
TRANSNET BW 70174 Stuttgart vom 04.02.2021	Im den Geltungsbereichen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes betreibt und plant die Transnet BW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	--	--
Vodafone BW GmbH 78048 Villing.-Schwenningen vom 08.02.2021	Wie sie wissen, ist Vodafone (ehem. Unitymedia) allgemein an koordinierten Mitverlegungen unserer zukunftssicheren Breitband-Glasfaserinfrastruktur (FTTB, Fibre to the Building) in Neubau-Erschließungen interessiert. Beim o.g. Bauvorhaben sehen wir die Wirtschaftlichkeit für einen Ausbau jedoch leider als nicht gegeben, weswegen wir von einer Mitverlegung in diesem Fall absehen müssen. Weiterhin bitten wir Sie uns bei neuen Informationen in laufenden Verfahren und für Koordinierungsgespräche (wenn möglich bitte mit Angabe der o.g. Vorgangsnr.) sowie auch bei zukünftigen Bauvorhaben frühzeitig zu beteiligen und uns über unser zentrales Eingangstor zu informieren: E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Postanschrift: Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel	Zusicherung der Beteiligung am weiteren Verfahren	--

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg LA f. Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg</p> <p>vom 09.02.2021</p>	<p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können ---Keine---</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes ---Keine---</p> <p>3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p><u>Geotechnik</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p><u>Boden</u> Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><u>Mineralische Rohstoffe</u> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><u>Grundwasser</u> Aus hydrogeologischer Sicht sind zum Planungsvorhaben keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><u>Bergbau</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen</p>	<p>Kenntnisnahme. Die im Rahmen der Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren gegebenen Hinweise wurden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung als Hinweise in den Textteil des Bebauungsplans übernommen und entsprechend berücksichtigt.</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg LA f. Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg</p> <p>vom 09.02.2021</p>	<p>von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p><u>Geotopschutz</u> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>--</p> <p>--</p>	<p>--</p> <p>--</p>
<p>RP Freiburg, Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- u. Gesundheitswesen 79083 Freiburg</p> <p>vom 16.02.2021</p>	<p><u>A. Belange der Raumordnung und Landesplanung</u></p> <p><u>1. Rechtliche Bedeutung und Bindungswirkung der im folgenden genannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung</u></p> <p>Die Bindungswirkung der im folgenden angesprochenen Grundsätze und Ziele der Raumordnung ergibt sich aus den §§ 3 und 4 Abs. 1 Raumnutzungsgesetz sowie aus § 4 Abs. 1 und 2 Landesplanungsgesetz. Danach sind die Grundsätze der Raumordnung von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen.</p> <p>Die <u>Ziele</u> der Raumordnung hingegen sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Auch sind Bauleitpläne nach § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung anzupassen.</p>		

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg, Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- u. Gesundheitswesen 79083 Freiburg</p> <p>vom 16.02.2021</p>	<p>2. Raumordnerische Stellungnahme Aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung ist zu der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Obere Wiesen“ folgendes festzustellen :</p> <p>2.1 Nach den §§ 1 Abs. 5 und 1a Abs . 2 BauGB i. V. m. den Plansätzen 3.1.9 Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 (Ziel der Raumordnung) und 3.2.1 LEP (Grundsatz der Raumordnung) besteht für die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Siedlungsflächen eine besondere Begründungspflicht, bei der neben evtl. noch vorhandenen Baulandreserven auch die Möglichkeit der Nutzung von Brach-, Konversions- und Altlastenflächen sowie von geeigneten Innenentwicklungspotentialen zu prüfen bzw. zu berücksichtigen ist. Obwohl die Standortvoraussetzungen der gewerblichen Wirtschaft auch im ländlichen Raum durch die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen verbessert werden sollen (Plansätze 2.4.1.3 und 2.4.3 .2) und die Stadt Donaueschingen als Mittelzentrum und Siedlungsbereich grundsätzlich auch Bauflächen für eine verstärkte Siedlungstätigkeit bereitstellen kann (Planziele 3.1.2 LEP und 2.3 Regionalplan), sollte für die nun geplante Gewerbeflächenerweiterung im weiteren Verfahren daher noch eine nähere Bedarfsbegründung vorgelegt werden (Art und Umfang des voraussichtlichen Gewerbeflächenbedarfes, derzeit noch verfügbare bzw. aktivierbare Reserveflächen, Alternativensituation, etc.). Hierbei weisen wir darauf hin, dass die künftige Siedlungsentwicklung nach der Begründung zu Planziel 2.3 Regionalplan auch in den Siedlungsbereichen bzw. zentralen Orten grundsätzlich in den <u>Kernorten</u> erfolgen soll. Wir regen</p>	<p>Für das Gewerbegebiet `Obere Wiesen´ liegt der Stadt Donaueschingen eine Liste von interessierten, bereits ortsansässigen Firmen inklusive konkreter Flächenbedarfe vor, die dem Regierungspräsidium Freiburg bei Bedarf vorgelegt werden kann. Demnach sind mittelfristig (innerhalb von ca. 3 bis 5 Jahren) etwa 6,4 ha Fläche notwendig, um den Erweiterungswünschen ortsansässiger Firmen nachkommen zu können. Die mit der vorliegenden FNP-Änderung und dem parallelen Bebauungsplanverfahren geschaffenen Gewerbeflächen sind damit bereits belegt.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg, Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- u. Gesundheitswesen 79083 Freiburg</p> <p>vom 16.02.2021</p>	<p>deshalb an, im Ortsteil Aasen möglichst nur Bauflächen für die Erweiterung oder Umsiedlung bereits ortsansässiger Betriebe sowie für kleinere Neuansiedlungen bereitzustellen und den überörtlichen Gewerbeflächenbedarf bzw. den Bedarf für größere Betriebsneuansiedlungen vorrangig im Bereich der Kernstadt Donaueschingen zu befriedigen.</p> <p>2.2 Nach § 1 a Abs. 2 BauGB sowie den Grundsätzen 1.4 und 3.2.4 Satz 2 LEP ist bei der Bautätigkeit auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie auf flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen zu achten.</p> <p>Die Stadt Donaueschingen sollte deshalb auch im gewerblichen Bereich auf eine möglichst effiziente Flächenausnutzung hinwirken. Als mögliche Handlungsempfehlungen bzw. -ansätze sehen wir hierbei vor allem</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erstellung von langfristigen flächeneffizienten räumlichen Entwicklungskonzepten bzw. Masterplänen, • die Nutzung von Nachverdichtungsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Nachnutzungsmöglichkeiten im Bestand, • die Reduzierung des Flächenverbrauches beispielsweise durch mehrgeschossige Stellplatzanlagen, Parken im EG, Überbauung von Stellplatzflächen, Nutzung von Produktionshallendächern für Stellplatzanlagen und die Planung von Quartiersgaragen, • die Verbesserung der Möglichkeiten für mehr-geschossige Produktionsanlagen und die „Stapelung“ von Nutzungen, • die Zulassung von Wohnungen für Betriebsinhaber und -leiter nur innerhalb der Firmengebäude, • eine verstärkte Bestandspflege in bestehenden Gewerbegebieten sowie 	<p>s.o. Potentiale der Innenentwicklung stehen sowohl in der Kernstadt als auch im Ortsteil Aasen nicht zur Verfügung bzw. sind anderweitig überplant. Zudem sind hier Erweiterungen bereits ortsansässiger Firmen geplant, Erweiterungen in räumlicher Entfernung hätten zahlreiche Nachteile und voraussichtlich einen höheren Flächenverbrauch zur Folge. Eine mehrgeschossige Bauweise ist im Rahmen des Bebauungsplanes vorgesehen.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg, Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- u. Gesundheitswesen 79083 Freiburg vom 16.02.2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die Verbesserung der Möglichkeiten für Standortgemeinschaften und Unternehmensnetzwerke. <p>Es sollte daher geprüft werden, ob sich der Umfang der notwendigen Gewerbeflächenneuausweisungen auf diese Weise nicht verringern lässt.</p> <p>2.3 Nach der Raumnutzungskarte des Regionalplanes Schwarzwald-Saar-Heuberg besitzt der größte Teil des Plangebietes die Funktion eines „schutzbedürftigen Bereiches für Bodenerhaltung und Landwirtschaft“ (hier: Vorrangflur), der nach Grundsatz 3.2.2 Regionalplan nur im unbedingt notwendigen Umfang für Siedlungs- und Infrastrukturzwecke in Anspruch genommen werden soll. Neben den bereits oben unter den Ziffern 2.1 und 2.2 dieser Stellungnahme angesprochenen Aspekten einer möglichst bedarfsorientierten und flächensparenden Siedlungsentwicklung sind bei dieser Gewerbegebietserweiterung somit auch die Belange der Landwirtschaft und des Erhalts guter landwirtschaftlicher Böden in die baulandplanerische Abwägung einzustellen.</p> <p>2.4 Die geplante Erweiterungsfläche grenzt im Bereich der im Nordwesten geplanten Erschließungsstraße unmittelbar an das Vogelschutzgebiet „Baar“ an. Nach den Grundsätzen 1.9, 2.4.3.8 und 5.1.1 Abs. 1 LEP sollen jedoch die Tier- und Pflanzenwelt sowie ökologisch bedeutsame Teile von Freiräumen bewahrt und geschützt, Beeinträchtigungen ökologischer Funktionen vermieden bzw. minimiert und nachteilige Folgen unvermeidbarer Eingriffe</p>	<p>s. Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes. Bei den in Anspruch genommenen Böden handelt es sich um Böden der Vorrangflur II (oberer Bereich). Wie bereits dargelegt, ist der Flächenbedarf realistisch. Verkehrsflächen werden im Bereich vorhandener Wirtschaftswege angelegt.</p> <p>Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde mittlerweile erarbeitet. Die saP kommt zu dem Schluss, dass die Planung unter anderem schädliche Auswirkungen auf die Lebensräume von Goldammer, Wachtel und Feldlerche hat, die die Durchführung von CEF-Maßnahmen notwendig</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg, Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- u. Gesundheitswesen 79083 Freiburg</p> <p>vom 16.02.2021</p>	<p>ausgeglichen werden. In enger Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden sollte deshalb sichergestellt werden, dass das Vorhaben nicht nur mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes im Allgemeinen, sondern auch mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des benachbarten Vogelschutzgebietes vereinbar ist.</p> <p>2.5 Das Plangebiet grenzt im Südosten an das Oberflächengewässer „Dorfgraben“ an. Wir verweisen insoweit daher auf die Grundsätze 4.3.3 und 3.1.10 LEP, wonach</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Gewässer zu erhalten, ausgebaute Gewässer naturnah zu entwickeln und die Durchgängigkeit, Strukturvielfalt sowie ökologisch gute Qualität und Funktionalität der Gewässer- und Gewässerrandstreifen anzustreben sind und wonach • bei der Siedlungstätigkeit auch den Belangen des Hochwasserschutzes angemessen Rechnung getragen werden muss und in hochwassergefährdeten Bereichen keine Siedlungsentwicklung stattfinden soll. <p>2.6 Das Plangebiet liegt nach unserem Raumordnungskataster innerhalb des Bauhöhenangabenplanes, des Bauschutzbereiches und der Hindernisbegrenzungsflächen um den Flugplatz Donaueschingen-Villingen sowie unterhalb der oberen Übergangsflächen um diesen Landeplatz. Wir halten in dieser Hinsicht deshalb eine Abstimmung dieser Planung auch mit der zuständigen Luftfahrtbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit) für erforderlich. Da der FNP-Änderungsbereich auch bereits Gegenstand des</p>	<p>machen. Die Maßnahmen sind derzeit in Planung und werden im weiteren Verfahren verbindlich festgesetzt.</p> <p>Entlang des Dorfgrabens ist im Bebauungsplan ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen ausgewiesen. Im Zuge der Anlage einer Feldhecke als Ausgleichsmaßnahme für zu erwartende Eingriffe wurde der Dorfgraben in diesem Bereich zudem renaturiert (Entnahme von Sohl-Schalen). Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb von kartierten Überflutungsflächen.</p> <p>Gem. der Stellungnahme der zuständigen Luftfahrtbehörde beim RP Stuttgart zum parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren sind aufgrund der festgesetzten Bauhöhen keine Belange der Luftfahrt berührt.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg, Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- u. Gesundheitswesen 79083 Freiburg</p> <p>vom 16.02.2021</p>	<p>Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren „Obere Wiesen, 3. Änderung " war, verweisen wir in diesem Zusammenhang im Übrigen auch nochmals auf unsere inhaltlich ähnliche Bebauungsplanstellungnahme vom 24.11.2020 (vgl. Anlagen).</p> <p><u>3. Umweltprüfung</u> Nach den §§ 2 Abs. 4 und 2 a BauGB hat die Gemeinde dem Entwurf eines Bauleitplanes bereits im Aufstellungsverfahren eine Begründung beizufügen, die als gesonderten Teil einen Umweltbericht umfassen muss. Bislang wurde eine solche Umweltprüfung, in deren Rahmen aufgrund der unmittelbaren Nähe des Plangebietes zu einem Vogelschutzgebiet u. E. wohl auch eine Natura 2000-Erheblichkeits- oder Verträglichkeitsuntersuchung notwendig sein dürfte, jedoch weder auf FNP- noch auf Bebauungsplan-Ebene vorgelegt. Wir regen deshalb an, den notwendigen und in der FNP-Begründung auch bereits für das weitere Verfahren angekündigten Umweltbericht baldmöglichst zu erstellen, damit dieser im Hinblick auf Inhalt, Methodik und Ergebnis zeitnah von den zuständigen Naturschutz- und Umweltfachbehörden geprüft werden kann und damit dessen Erkenntnisse noch in die nächsten Verfahrensschritte einfließen können. Hierbei weisen wir darauf hin,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass sich der Inhalt einer Umweltprüfung grundsätzlich zunächst an der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB zu orientieren hat und • dass nach § 2 Abs. 5 BauGB dabei jedoch eine Abschichtung zwischen dem auf FNP-Ebene erforderlichen Umweltbericht und der Umweltprüfung im parallel 	<p>Ein Umweltbericht mit integrierter Eingriff-Ausgleichsbilanzierung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wurde mittlerweile für das Bebauungsplanverfahren und die FNP-Änderung erarbeitet. Die saP kommt zu dem Schluss, dass die Planung unter anderem schädliche Auswirkungen auf die Lebensräume von Goldammer, Wachtel und Feldlerche hat, die die Durchführung von CEF-Maßnahmen notwendig machen. Die Maßnahmen sind derzeit in Planung und werden im weiteren Verfahren verbindlich festgesetzt.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg, Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- u. Gesundheitswesen 79083 Freiburg</p> <p>vom 16.02.2021</p>	<p>durchgeführten Bebauungsplanverfahren vorgenommen werden kann.</p> <p>4. Ergänzende Hinweise</p> <p>4.1 Die in der Öffentlichen Bekanntmachung enthaltenen Angaben zur Größe und Abgrenzung der in der 9. FNP-Änderung dargestellten gewerblichen Erweiterungsfläche sind u. E. nicht korrekt. So beziehen sich diese Angaben nach Ansicht der höheren Raumordnungsbehörde auf den etwa 5,9 ha großen Geltungsbereich des im Herbst letzten Jahres aufgestellten Bebauungsplanentwurfes „Obere Wiesen, 3. Änderung" und nicht auf den Geltungsbereich der 9. FNP-Änderung, der sowohl nach den Ausführungen in der FNP-Begründung (Seiten 4 und 7) als auch nach unserem Raumordnungskataster lediglich eine ca. 3,7 ha große Fläche umfasst. Wir regen daher an, die Bekanntmachung entsprechend zu korrigieren.</p> <p>4.2 Im Bereich des schmalen Erweiterungstreifens im Nordwesten der Änderungsfläche soll offenbar lediglich eine neue Erschließungsstraße realisiert werden. Es sollte daher geprüft werden, ob hier nicht wie im Bebauungsplanentwurf auch auf FNP-Ebene eine „Verkehrsfläche" anstatt einer gewerblichen Erweiterungsfläche ausgewiesen werden kann bzw. soll.</p> <p>B. Geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange Im Hinblick auf die von der 9. FNP-Änderung berührten geowissenschaftlichen und bergbehördlichen Belange</p>	<p>Redaktionelle Korrektur</p> <p>Die Darstellung entspricht der Systematik des bestehenden Flächennutzungsplans. Im Rahmen des Bebauungsplans wird die Fläche als Verkehrsfläche dargestellt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg, Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- u. Gesundheitswesen 79083 Freiburg vom 16.02.2021</p>	<p>verweisen wir auf die beigelegte Fachstellungnahme unserer Abteilung 9 (LGRB) vom 09.02.2021.</p> <p>Weitere Fachstellungnahmen aus unserem Haus haben wir bislang nicht erhalten.</p> <p>Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, der Regionalverband Schwarzwald-Baar- Heuberg, das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, das Referat 46.2 (Luftverkehr und Luftsicherheit) beim Regierungspräsidium Stuttgart, unsere Referate 47 .2 (Baureferat Ost), 54.1 (Industrie/Schwerpunkt Luftreinhaltung) und 56 (Naturschutz und Landschaftspflege) sowie die Abteilungen 3 (Landwirtschaft), 4 (Straßenwesen und Verkehr), 8 (Forstdirektion Freiburg, Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg) und 9 (LGRB) des Regierungspräsidiums Freiburg erhalten Nachricht von diesem Schreiben.</p>	<p align="center">--</p>	<p align="center">--</p>
<p>Regionalverband SBH 78056 VS-Schwenningen vom 16.02.2021</p>	<p>In Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 25.11.2020 zum parallelen Bebauungsplanverfahren, in der wir keine Bedenken vorgetragen haben – was grundsätzlich auch für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gilt – möchten wir auf folgendes hinweisen.</p> <p>Die Planung entspricht zwar Plansatz 2.8 des Regionalplans, wonach neue Bauflächen an die vorhandenen Ortslagen angebunden werden sollen. Allerdings enthält Plansatz 2.3 in der Begründung auch den Hinweis darauf, dass die künftige Siedlungsentwicklung grundsätzlich in den Kernorten erfolgen soll. Da mit der vorliegenden Planung anscheinend nicht nur Erweiterungswünsche bereits ortsansässiger Betriebe am vorhandenen Standort, sondern auch Ansiedlungswünsche von</p>	<p>Für das Gewerbegebiet `Obere Wiesen´ liegt der Stadt Donaueschingen eine Liste von interessierten, bereits ortsansässigen Firmen inklusive konkreter Flächenbedarfe vor. Demnach sind mittelfristig (innerhalb von ca. 3 bis 5 Jahren) etwa 6,4 ha</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Regionalverband SBH 78056 VS-Schwenningen vom 16.02.2021	Betrieben bedient werden sollen, wären wir Ihnen dankbar, wenn in den Ausführungen zur Alternativenprüfung näher dargelegt werden könnte, warum auch Neuansiedlungen nicht im Kernort Donaueschingen, sondern im Ortsteil Aasen stattfinden sollen.	Fläche notwendig, um den Erweiterungswünschen ortsansässiger Firmen nachkommen zu können. Die Flächen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung sind damit allein durch Erweiterungswünsche von ansässigen Firmen bereits ausgeschöpft. Die Begründung der FNP-Änderung wird entsprechend überarbeitet.	
Stadt Donaueschingen Öffentliche Ordnung Abt. Feuerwehr vom 18.02.2021	<p>1. Worum geht es <u>Brandschutztechnische Auflagen</u> Gebäude bei welchen der zweite Rettungsweg über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden soll mit einer Höhe (Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel) von mehr als 7 m, benötigen bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr eine Aufstellfläche nach § 2 LBOAVO / VwV Feuerwehrflächen.</p> <p>Für das Gebiet wird der Löschwasserbedarf gemäß dem Arbeitsblatt W 405 der DVGW auf 96 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden eingeschätzt und empfohlen. <u>Hinweis:</u> Die angegebene Löschwassermenge stellt den Grundschutz dar. Dieser ist durch die Gemeinde nach dem Arbeitsblatt W405 und anhand der geplanten zulässigen Bebauung festzulegen. Weitere Vorgaben sind im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Weitere Anforderungen / ein erhöhter Löschwasserbedarf können aus einem Brandschutzgutachten</p>	Kenntnisnahme. Brandschutztechnische Auflagen sind nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans. Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.	Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Stadt Donaueschingen Öffentliche Ordnung Abt. Feuerwehr vom 18.02.2021	<p>hervorgehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Feuerwehrgesetz die Gemeinden für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zuständig sind.</p> <p>Die Planstraßen sind so auszuführen, dass eine Durchfahrt mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist. Für Straßen auf Grundstücken sind der § 2 LBOAVO und die VwV Feuerwehrflächen einzuhalten</p> <p>2. Bitte/Vorschlag/Empfehlung Unbeschadet weiterer öffentlich rechtlicher Vorschriften, bitte ich die angekreuzten Punkte als besondere Bedingung in den Bebauungsplan mitaufzunehmen.</p>		
Umweltbüro GVV Donaueschingen vom 19.02.2021	<p><u>A. Standort/Landschaftsbild</u> Die Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes „Obere Wiesen“ in Donaueschingen Aasen schließt an das bestehende Gewerbegebiet an und erfüllt somit die Vorgaben des Regionalplanes. Die Erweiterung nach Westen ist aus dem gültigen Flächennutzungsplan heraus entwickelt, der für diese Fläche gewerbliche Nutzung vorsieht. Die Erweiterung nach Süden (Flurstücke 1862 + 1865) geht darüber hinaus und ist Grund für das aktuelle FNP-Änderungsverfahren. Diese Grundstücke sind als Fläche für Landwirtschaft eingestuft. Im Regionalplan sind alle Erweiterungsflächen als Vorrangflur für Landwirtschaft ausgewiesen.</p> <p>Das Gewerbegebiet „Obere Wiesen ist in der Vergangenheit bereits mehrfach erweitert worden: 1985 – GE „Obere Wiesen“, rd. 1,3 ha</p>		

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Umweltbüro GVV Donaueschingen vom 19.02.20201</p>	<p>1996 – GE „Obere Wiesen 1. Erweiterung“, rd. 3,4 ha 2000 – GE „Obere Wiesen 2. Erweiterung“, rd. 2,6 ha 2011+2020 – Ausweitung von GE „Obere Wiesen 2. Erweiterung“ im Rahmen einer Baugenehmigung nach §35 BauGB, rd. 0,2 ha Die aktuelle Größe beträgt somit rd. 7,5 ha.</p> <p>Mit der geplanten 3. Erweiterung, die eine Fläche von 5,9 ha umfasst, wird die Fläche des Gewerbegebietes fast verdoppelt.</p> <p>Aasen hat eine örtliche Siedlungs- und Verkehrsfläche von rd. 70 ha (ohne außerörtliche Straßen und Wege). Das zukünftige Gewerbegebiet hätte mit einer Größe von 13,4 ha einen Anteil von rd. 19% und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt von Donaueschingen und Baden-Württemberg. Es stellt sich die Frage, ob dies für einen Ortsteil mit dörflicher Struktur noch angemessen ist.</p> <p>Aus der landesweit angestrebten Flächenverbrauchsobergrenze von 30 ha/Tag kann man für das Gemeindegebiet von Donaueschingen eine Obergrenze von 3 ha/Jahr ableiten. Alleine die zu Beginn des Jahres 2021 im Verfahren befindlichen Bebauungspläne umfassen eine Fläche von rd. 20 ha, davon 16,5 ha in Aasen (Scheibenrain 1,25 ha, Solarpark Aasen 9,3 ha, Obere Wiesen-3. Erweiterung 5,9 ha, Weiherbrünnele 3,09 ha). Mit den aktuellen Planungen würde bereits in 2021 das Potential von 6-7 Jahren ausgeschöpft.</p> <p>Wir regen daher an, die Größe der Erweiterung des Gewerbegebietes nochmals kritisch zu überprüfen. Insbesondere gegen die Einbeziehung des Flurstücks 1865 haben wir Bedenken, da dieses wie ein Sporn in die Landschaft ragt und keinen bündigen Siedlungsrand darstellt.</p>	<p>Für das Gewerbegebiet `Obere Wiesen´ liegt der Stadt Donaueschingen eine Liste von interessierten, bereits ortsansässigen Firmen inklusive konkreter Flächenbedarfe vor.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Umweltbüro GVV Donaueschingen vom 19.02.2021	<p><u>B. Naturschutz + Bebauungsvorschriften</u> Die Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt erfolgt im Rahmen der Stellungnahme zum Bebauungsplan. Gleiches gilt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Vogelschutzgebiet „Baar“. Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren lagen die entsprechenden Fachgutachten noch nicht vor. Aufgrund der Großflächigkeit der Erweiterung und der unmittelbaren Nähe zum Gewässer (Aasener Dorfgraben) können erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Demnach sind mittelfristig (innerhalb von ca. 3 bis 5 Jahren) etwa 6,4 ha Fläche notwendig, um den Erweiterungswünschen ortsansässiger Firmen nachkommen zu können.</p> <p>Ein Umweltbericht mit integrierter Eingriff-Ausgleichsbilanzierung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wurde mittlerweile für das Bebauungsplanverfahren und die FNP-Änderung erarbeitet. Entlang des Aasener Dorfgrabens ist ein 10 m breiter, bepflanzter Gewässerrandstreifen ausgewiesen. Negative Auswirkungen der Planung auf das Oberflächengewässer sind unwahrscheinlich.</p>	Nicht erforderlich
Landesnaturschutzverband BW 70182 Stuttgart vom 19.02.2021	<p>diese Stellungnahme zum oben genannten Verfahren erfolgt im Auftrag des NABU Landesverbandes von Baden-Württemberg, des BUND Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg und des Landesnaturschutzverbandes von Baden-Württemberg.. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan vom 22.12.20. Auch in den Unterlagen zum FNP kann der Bedarf für diese Gewerbegebietserweiterung nicht erkannt werden. Der FNP weist noch eine Reserve von ca. 2,3ha auf, für die „Anfragen“ bestehen. Desweiteren gibt es deutlich unternutzte Grundstücke</p>	<p>Für das Gewerbegebiet `Obere Wiesen´ liegt der Stadt Donaueschingen eine Liste von interessierten, bereits ortsansässigen Firmen inklusive konkreter Flächenbedarfe vor. Demnach sind mittelfristig (innerhalb von ca. 3 bis 5 Jahren) etwa 6,4 ha Fläche notwendig, um den Erweiterungswünschen ortsansässiger</p>	Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Februar 2021**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Landesnenschutzverband BW 70182 Stuttgart vom 19.02.2021	im bestehenden Gewerbegebiet sowie unseres Wissens auch einen Leerstand. Diese Potentiale gilt es zunächst auszuschöpfen bevor neue Flächen überplant werden. Daher lehnen wir eine Erweiterung der bestehenden FNP-GE-Fläche ab.	Firmen nachkommen zu können. Im bestehenden Gewerbegebiet gibt es derzeit keinen Leerstand.	